

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Feiertagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pf. Postgebühren Nr. 4194, a. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für sechs- und achtegespaltene Zeilen nur 10 Pf., unwichtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 33.

Mittwoch, den 8. Februar 1899.

6. Jahrgang.

Wieder eine Beilage.

53 Jahre Zuchthaus!

Das war der gewaltvolle Abschluß des Dramas das sich in den letzten Tagen hinter den verschlossenen Thüren des Dresdener Schwurgerichtes abspielte. Wenn Menschenleben vernichtet! 9 Menschen über 60 Jahre hinter Mauermauern gebannt, 7 davon zu lebenslänglichen Verurtheilungen verurtheilt — ist das wirklich möglich?

D könnten wir daran zweifeln! Nein, es ist entsetzliche Wahrheit.

Als am späten Nachmittag der Spruch der Geschworenen, der Spruch dieser honesten ehrlichen Herren aus der Bourgeoisie fiel, so schreibt unser Dresdener Parteiorgan, da ästerte auch der Wuthigste vor dem, was kommen mußte, denn das „Schuldig“ war gesprochen in der schärfsten Form! Die Sühne hatten nur noch die drei Berufsrichter zu bestimmen.

Man ahnte, daß außergewöhnliches bevorstand — wir wußten, daß ein sehr hartes Urtheil zu erwarten war; aber an die fürchterliche Wahrheit hätten wir nicht zu denken gewagt.

Das Gefühl ging Stückweise verloren, nur ein Aufstöhnen blieb noch übrig bei den Worten, die wie Pflöcke fielen, den ruhig kühlen Worten, in die der Vorsitzende das Urtheil kleidete.

53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängniß und 70 Jahre Ehrverlust! Für was und weshalb? Den Landesfreiwerden sollen die Verurtheilten gebrochen haben, theils in schwerer, theils in einfacher Weise.

Und worin besteht der Landesfriedensbruch? Darin, daß sie ihre Interessen als Arbeiter wahrnahmen gegenüber feigen, abtrünnigen Kollegen und gegenüber einem kapitalistischen Zuchtheimer. Gewiß verurtheilten auch wir die Art und Weise, wie das geschah: So wenig wir gegenüber die brutale Gewalt etwas ausrichten, so sinnlos ist es, wenn Arbeiter ihre Kollegen durch die Macht der Fäuste zum Klassenbewußtsein bringen wollen. Aber bei der schärfsten Mißbilligung jener Vorkämpfer Vorgänge darf man die Ursache nicht vergessen.

Nach jahrelangen Mühen und mit schweren Opfern haben sich die Mannen und Zimmerleute eine einigermaßen geregelte Arbeitszeit erungen; unter Hunger und Dornen haben sie fast Jahr für Jahr darum gekämpft. Und nun sehen sie wie die eigenen Kollegen diese Errungenschaften zu nichte machen. Da kocht gerechter Born in ihnen auf, es kommt zum Wortwechsel und bleibt leider nicht dabei; die Verurtheilten hatten nach altem Bauhandwerkerbrauch Hebelstiefel gefeiert, sie waren zum Theil ange-trunken; zum Ueberflusse provozierte der Zuchtheimer der angegriffenen Arbeiter die Exzesse dadurch, daß er mit dem Revolver unter sie schießt. Das bringt die Wuth der Angegriffenen zum Ueberflusse — die Folge sind die bekannten bedauerlichen Vorgänge, die sich vielleicht — wir wissen es nicht — nach dem Buchstaben des Gesetzes als „schwerer Landesfriedensbruch“ deuten lassen.

Wir wissen es nicht, ob sich der Urtheilsspruch mit dem Buchstaben des Gesetzes verträgt, aber wir werden nun und nimmermehr glauben, daß ehrliche brave Arbeiter, treu sorgende Familienväter und ruhige Bürger, nur weil sie einmal in zu heftiger und leichtsinniger Weise ihre Interessen zu wahren suchten, **ehelos** sind und die **Zuchthausjude** verdienen.

Ehelos! Zuchthäuser! Nein, die Verurtheilten sind keine gemeinen Verbrecher; nicht der Hang zum Bösen, nicht Niedertracht und Lüge, nicht Selbstsucht und Gier nach persönlichem Gewinn ließ sie fehlen — über ihrem Thun liegt der verklärende Schimmer des Mitgeföhls für die Leiden der ganzen Arbeiterklasse!

Deshalb Ehrenmänner für uns, aber eben deshalb auch ehelos für die Klasse der Kapitalisten, deren Vertreter auf den Geschworenenbänken saßen.

Seine volle Bedeutung erhält dieses furchtbare Urtheil erst dadurch, daß es im heimlichen Gericht gefällt wurde.

Als schreckensvolle Erinnerung aus früheren Zeiten lebt im Volksbewußtsein das heimliche Gericht des Mittelalters, die heilige Behme. Was war es, das sie furchtbar machte? Die Heimlichkeit und der Mißbrauch der Macht, den die Heimlichkeit erzeugte und verschleierte; nicht ihre Ursprung, nicht ihre Zusammensetzung. Die Behme war dem Ursprung nach ein Volksgericht im wahren Sinne,

als es das heutige Geschworenengericht in Deutschland ist. Als unter der Herrschaft des jüdischen Jankrechts und des aus der Fremde eingeführten römischen Juristenrechts und kanonischen Pfaffenrechts, die Menschlichkeit in Deutschland mit Füßen getreten wurde, als die Mächtigen sich schrankenlos jede Willkür gegen die Schwachen erlauben konnten, da revoltierte der Volksgeist durch Wiederbelebung des alten Volksgerichtes der 12 Schöffen. Von Westfalen ging diese Wiederbelebung der Volksgerichte aus. Auf der rothen Erde unter freiem Himmel versammelten sich die Richter, aber heimlich mußten sie es thun, da die Mächtigen, die Herrschenden ihnen Feind waren. Anfangs, als das Wappstein, Schlichter der Schwachen zu sein, in ihnen lebendig war, haben sie heilsam ihres Amtes gewaltet. Der Bannspruch traf die mächtigen Feinde, die die Menschlichkeit mit Füßen treten und das Recht brennen konnten, da sie selber Hüter dieses Rechtes waren.

Aber dann unterlag auch das Volksgericht auf rother Erde der Korruption, die sich an die heimlich unkontrollirte Ausübung der Macht knüpft. Persönliche Vereingemommenheit und Freundschaft diktierte die Strafen. Das geheime Volksgericht entfremdete sich dem Volksgeiste eben so sehr wie das geheime Juristengericht, das das Vorbild seiner Rechtsprechung der byzantinischen Verfallzeit des römischen Rechts entnahm. Erst die große schmerzliche Revolution brach für den europäischen Kontinent den Kern der Rechtsprechung am grünen Tisch hinter verschlossenen Thüren. Sie führte die Geschworenengerichte in Frankreich ein und von dort bereiteten sie sich über den ganzen Kontinent aus.

Was aber als wichtigste Seite dieser Errenenschaft bei allen Völkern begrüßt wurde, war die **Öffentlichkeit des Verfahrens**.

Was wir jetzt erleben, daß aus Rücksicht auf das Staatswohl bei einem einfachen Kriminalprozeß in Schwurgericht die Öffentlichkeit ausschließt, ist ein unverkennbares Zeichen dafür, daß wir wieder in eine Periode der Rechtsprechung eingetaucht sind, in der die gelehrten Richter sowohl, wie die der Klasse der Bourgeoisie entnommenen Geschworenen ergriffen sind von dem Bewußtsein eines feindlichen Gegenlages ihrer Klasse zu der Klasse der Feindlichen: Die Rechtsprechung erträgt nicht mehr die öffentliche Kritik. Sie flüchtet sich hinter verschlossene Thüren. Wir haben da wieder den Keim eines heimlichen Gerichts, aber nicht eines heimlichen Volksgerichtes, zum Schutz der Unterdrückten, sondern eines heimlichen Gerichts der Bevorzehrten zum Schutze ihrer Klassenherrschaft!

Und wenn die Richter und Geschworenen gehandelt und geurtheilt haben nach bestem Wissen und Gewissen — wir glauben es, daß sie diesen furchtbaren Spruch für notwendig hielten im Interesse der Gerechtigkeit; das Gegentheil anzunehmen, ließe an der Menschheit zweifeln — dann **um so schlimmer für das System, um so schlimmer für die herrschende Klasse!**

Zwischen uns und Leuten, die so denken und urtheilen, klafft ein Abgrund, der unüberbrückbar ist.

Der deutschen Arbeiterschaft erhebt das Dresdener Urtheil wie mit einem Blitzstrahl die ganze Furchtbarkeit der Situation.

Braucht es noch Schlimmeres, um uns anzuspornen, alle Kraft daran zu setzen zur Verwirklichung unseres Zieles?

Das Proletariat muß und wird dieses Ziel erreichen, das keine Klassengegenätze mehr kennt. Dann wird man unter glücklicheren Verhältnissen einst mit Schauern zurückdenken an diese Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts; dann wird das Urtheil der Nachwelt lauten:

Das war die Zeit des Zuchthaus-Kurses!
Das war die Zeit des heimlichen Gerichts am grünen Tisch!

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 6. Februar 1899.

Aus dem Reichstage. Das Ordinarium des Reichstages wurde heute erledigt. Außerlich bot die Sitzung dasselbe Bild wie an den vorhergehenden Tagen. Am Bundesrathstische saß der gichtgeplagte Postgeneral, von seinem Beamtenstabe umgeben, unten im Saale stand einer der Postredner nach dem andern auf, und auf den

Tribünen drängten sich die Postbeamten. Aber an Inhalt stand die Debatte weit hinter denen der vorhergehenden Tage zurück. Der sogenannte Mißbrauch wurde erledigt, der für die Interessenten gerade sehr wichtig ist, für die große Öffentlichkeit aber nur von geringem Belang. So sprachen denn hauptsächlich die Reichsmänner Müller-Sagan von den Freistunden und von unserer Zeit-Genossin Singer. Singer trat in dankenswerther Weise für eine Verkürzung der Arbeitszeit der Postunterbeamten ein.

26. Sitzung, Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische von Podbielski
Die zweite Etatberathung wird heute Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung fortgesetzt. Zum Titel: Vorhaber der Postämter 1. Klasse beantragt Abg. Wassermann (N.) und Genl.

Der Reichstag wolle beschließen, die veränderten Regierungen zu erlösen, dahin zu wirken, daß bei der veränderten Regelung des Gehaltes der Postdirektoren eine Schädigung der jetzt im Amte befindlichen Direktoren gegenüber dem früheren System vermieden werde.

Wassermann (N.) begründet kurz seinen Antrag und bittet um Annahme desselben.

Direktor im Reichspostamt Dr. Wittko erwidert, die Verwaltung sei bemüht, diese Schädigung nach Möglichkeit abzuwenden. Eine Aenderung der jetzt im Etat festgelegten Grundblaye in Bezug auf die Neuregelung der betr. Gehälter sei jedoch zur Zeit unthunlich. Er bitte daher das Haus, den Antrag abzulehnen.

Geherrath von Reumann verweist darauf, daß die Oberrechnungskammer gegen etwaige Aenderungen der festgelegten Gehaltskala Widerspruch erheben könnte.

Dr. Müller-Sagan (N.) fragt an, ob und wann neue Arbeitszeit- und Arbeitsbestimmungen für die Beamten und Unterbeamten zu erwarten seien. Aufheparen, die zufällig auf Sonntag fielen, sollten auf Montag verchieben werden. Redner tadelt dann das Eingreifen der Postverwaltung in die Wahlkämpfe. So seien in Tübingen die Unterbeamten durch ein Circular zu Gunsten des Grafen Bismarck beeinflusst worden. Der Oberpostdirektor habe erklärt, damit nichts zu thun zu haben, trotzdem zugeneigt das Gegentheil festgelegt sei.

Vizepräsident v. Frege bittet den Redner, einen abwesenden Beamten nicht wissenschaftlicher Unwahrheit zu beschuldigen.

Staatssekretär v. Podbielski: Ueber die Dienstzeit meiner Beamten bin ich nur dem Herrn Reichsanzer Rechenschaft schuldig, nicht aber dem Herrn Abg. Müller. (Widerpruch links.) Dem betreffenden Oberpostdirektor habe ich mein Mißfallen ausgedrückt. Natürlich kann in einer so großen Verwaltung auch manche Unzulänglichkeiten vorkommen. Ich selbst fühle mich auch nicht völlig schuldenfrei. (Heiterkeit.)

Direktor im Reichspostamt Wittko erklärt, daß für die neuen Bestimmungen über die Dienststunden der Beamten und Unterbeamten noch kein bestimmter Anfangstermin in Aussicht genommen sei.

Richter (N.): Der Reichsanzer ist dem Reichstage Rechenschaft schuldig, und da der Staatssekretär hier als Vertreter der Regierung fungirt, so muß er uns selbstverständlich Rede und Antwort geben. (Sehr richtig!) Wenn er das Schredgespenst (Heiterkeit; Vizepräsident v. Frege lächelt verlegen) der Wahrheit der Beamten herzt, so hat das mit der Frage der Verantwortlichkeit nichts zu thun.

Reumann (N.): Die Art, wie der Herr Staatssekretär uns das Recht bestreitet, ihn für Handlungen seiner Beamten verantwortlich zu machen, finde ich doch etwas zu kavaliermäßig (eierfertig.) Der Postdirektor hat, wie ich bestimmt weiß, sich sogar einer ungelieblichen Handlung schuldig gemacht und müßte deshalb zur Verantwortung gezogen werden. Redner rügt sodann einen Fall von Nichtachtung der Befehle in Dortmund, wo ein Postdirektor einfach gesagt hat: „Die westfälische Gütergemeinschaft existirt für uns nicht.“ (Heiterkeit.) Das ist doch unerhört, daß eine Behörde sich einfach um die bestehenden Befehle nicht kümmert. Außerdem sollte die Behörde dem Publikum gegenüber etwas höflicher sein.

Staatssekretär Generallieutenant von Podbielski erklärt, über diesen Fall noch nicht orientirt zu sein. Man solle aber auch nicht jede Redensart, die so fällt, gleich als eine Unhöflichkeit anlegen.

Singer (Soz.): Herr Richter hat die Auffassung wohl des ganzen Reichstages über die Verantwortlichkeit des Herrn Staatssekretärs richtig zum Ausdruck gebracht. Die Art, wie der Herr Staatssekretär hier versucht hat, sich aus der Schlinge zu ziehen, war doch nicht zweckmäßig. Die That des Herrn Postdirektors in Tübingen sehe ich in einem etwas weniger schwarzen Lichte an, weil der Herr offenbar geglaubt hat, im Sinne seines höchsten Vorgesetzten zu handeln, der doch offen der Sozialdemokratie den Krieg erklärt hat. Die ganze Verantwortlichkeit für die That jenes Herrn Postdirektors trägt also der Herr Staatssekretär. Uebrigens hoffe ich, daß es auf die Beamten im Lande nicht ohne Einfluß bleiben wird, wenn sie sehen, wie sie hier von ihren Vorgesetzten desavouirt werden. Der Reichstag aber kann sich eine Stellung der Subordination, wie sie ihm vom Herrn Staatssekretär angewiesen ist, nun und nimmermehr gefallen lassen. (Bravo! bei den Soz.)

Staatssekretär von Podbielski: Ich habe nicht daran gedacht, den Reichstag zur Subordination zwingen zu wollen. Meine Ausführungen richteten sich nur dagegen, daß mir hier über die Ausübung der Dienstzeit Vorschriften gemacht werden. Wenn Herr Singer meint, ich wolle mich aus der Schlinge ziehen, so betone ich demgegenüber nur, daß ich die Straffestellung nicht einer untergeordneten Behörde überlassen, sondern sie persönlich vorgenommen habe, um persönlich hier Rede und Antwort zu stehen. (Bravo! rechts.)

Dr. Lieber (C.): Herr Benmann hat heute wieder von dem kaiserlichen Vorgehen des Herrn Staatssekretärs gesprochen. Ich muß sagen, daß mir gerade die solbatische Unfähigkeit und Offenherzigkeit des Herrn v. Bobbelski dem Reichstag gegenüber an der Spitze gesteht. Herr Singer hat für den Minister Fall allen den Herrn Staatssekretär verantwortlich gemacht, nach meiner Meinung hätte man aber ebensogut die Schuld auf die massiven Angriffe der sozialdemokratischen Presse, namentlich gegen die Postverwaltung, schieben.

Staatssekretär von Bobbelski wird unverweilt die Untersuchung über den vom Hrn. Benmann mitgetheilten Fall einleiten. Damit schließt die Diskussion; der Titel mit dem Antrag Bassermann wird der Budgetkommission überwiesen, ebenso die die Assistenten u. s. w. betreffenden Titel.

Wilm Helk Telegraphengehilfen und Fernsprechgehilfenen rügt

W. Helk (W.) rügt die Beschäftigung der weiblichen Hilfskräfte ohne Gehalt.

Unterstaatssekretär Freilich erklärt es für notwendig, daß die Gehilfen während ihrer Anstellungszeit ohne Gehalt arbeiten.

Prinz zu Schönau-Carolath (W.) freut sich darüber, daß überhaupt Frauen im Postdienst angestellt werden.

W. Helk (W.) rügt das Mißverhältnis zwischen den zur Ausbildung einberufenen und den fest angestellten weiblichen Telegraphenbeamten.

Staatssekretär von Bobbelski: Wir müssen natürlich die Damen erst für den Dienst ausbilden; ob sie dann angestellt werden, hängt von den Kassen ab; wer einmal ausgebildet ist, kommt bei Vakaturen zuerst an die Reihe; wir berufen natürlich auch nicht unwillkürlich Tausende ein.

Stöcker (W.) befragt die weitere Beschäftigung weiblicher Personen im Postdienst.

W. Helk (W.) rügt die Absicht, durch weibliche Arbeitskräfte männliche zu verdrängen.

W. Helk (W.): Jeder schätzt sich glücklich, wenn er mit einer Telephonistin zu thun hat. Sie passen besser auf als die Telephonisten und sind freundlicher. (Heiterkeit.)

Prinz zu Schönau-Carolath (W.) dankt dem Reichskanzler dafür, daß er dem Wunsche des Reichstags, Frauen im Postdienst anzustellen, nachgegeben ist.

Der Titel wird bewilligt. — Die Titel 25 und 26 betreffen die Unterbeamten und Landbriefträger, und bringen die Erhöhung der Mindestgehälter der vom 1. April 1895 ab angestellten Unterbeamten auf 900 Mk. und die Erhöhung des Mindestgehältes der Landbriefträger von 900 Mk. auf 1000 Mk., beide in Uebereinstimmung mit der vom Reichstage bei Beratung des 1895er Etats beschlossenen Resolution; für einzelne Unterbeamten sind Ortszulagen eingestellt.

Stöcker (W.) ist mit dieser Erhöhung des Gehalts der Unterbeamten sehr einverstanden.

Lieber (C.): Die Ehrenerhöhungen sind eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit kaum doch kein Beamter den Ort des Dienstes selber wählen.

Die Titel werden bewilligt.

Beim nächsten Titel fragt

Singer (C.) an, ob es richtig sei, wie die Zeitungen melden, daß der vor mehreren Jahren in einer Resolution niedergelagte Wunsch des Reichstags auf Trennung des Wohnungsgeldzuschusses vom Militärverdienst auf lange Zeit noch unerfüllt bleiben werde.

Schlageter (W.) von Ehlmann stellt den baldigen Abschluß der zwischen den beteiligten Ressorts schwebenden Verhandlungen in Aussicht.

Lieber (C.) bittet um mögliche Beschleunigung, damit die schon lange in Aussicht gestellte neue Tarifvorlage nicht mehr gar zu lange auf sich warten lasse.

Nachdem sich die Hrn. Singer (C.) und Sattler (W.) dieser Bitte angeschlossen, wird der Titel bewilligt.

Beim Titel Entschädigungen für Postagenten (600—750 Mk.) befragt

Prinz zu Schönau-Carolath (W.) eine Erhöhung dieser Entschädigung für die Verwalter großer Agenturen mit sich nehmendem Betriebe, sowie Entschädigung solcher Verwalter bei der Verwandlung von Agenturen in Postämter III. Klasse.

Unterstaatssekretär Freilich erwidert, es werde auch jetzt bei der Bemessung der Entschädigungen Rücksicht auf den Umfang der Geschäfte und die Dienstzeit genommen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel Posthilfsstellen befragt

Singer (C.) daß die für Hilfsleistungen von Unterbeamten ausgeworfenen Summen in analoger Weise auch für die Landbriefträger ausgeworfen werden sollen. Er spricht weiter die Bitte aus, für die Unterbeamten einen Normalarbeitstag von nicht über neun Stunden einzuführen. Die Post ist ein industrieller Großbetrieb, und der Staat hat die Pflicht, den Privatbetrieben mit gutem Beispiel voranzugehen.

Direktor Wittko: Die Arbeitszeit für die Unterbeamten unterliegt der Erwägung im Reichspostamt, das demnächst neue Vorschriften publizieren wird. Nebenertheilt ferner mit daß binnen Kurzem neue Bestimmungen darüber ergehen sollen, wann zur Entlassung von Unterbeamten Hilfskräfte eingestellt werden sollten.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Die Weiterberatung wird auf Dienstag, 1 Uhr vertagt. (Außer dem Nocele zum Bankgesetz.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Rundschau

Deutschland.

Der zweite Reichskanzler des Deutschen Reichs, Graf Caprivi, ist Montag Vormittag auf dem Gute Styren bei Gießen gestorben. Politisch war er ein tochter Mann, seit er am 26. Oktober 1894 von seinem Amte zurücktrat, und zweifellos war ihm seine Ruhe sehr lieb, da er nie danach gezeigt hatte, eine große politische Rolle zu spielen, und nur aus solbatischen Pflichtgefühl das verantwortliche Amt als Bismarcks Nachfolger übernahm. In seine 4 1/2-jährige Reichskanzlerschaft fällt die Rückkehr zur Handelsvertragspolitik, die uns eine Ermäßigung der Getreibeizölle brachte und auch sonst dem wirtschaftlichen Leben Deutschlands erhebliche Vorteile schuf, dafür aber dem Verstorbenen die Todfeindschaft der Agrarier eintrug, die ihn noch weit über die Dauer seines Amtes hinaus verfolgte. Vom Kaiser erhielt er für diese „rettende That“ den Grafentitel verliehen. Es ist gut, sich gerade heute daran zu erinnern, wo die jetzigen Räte des Kaisers mit den Agrariern daran sind, die Handelsvertragspolitik wieder abzubrechen bezw. einzuschränken. Die zweite „große“ That von Caprivis Kanzlerschaft war die Durchbringung der großen Militärvorlage von 1893, die nur durch eine Reichstagsauflösung zu erreichen war und das Zustandekommen der „probeweisen“ zweijährigen Dienstzeit brachte. Auch gegen diese richtet sich bekanntlich heute der Ansturm der Reaktion.

Schon im Frühjahr 1892 schien Caprivis Reichskanzlerschaft ein plötzliches Ende nehmen zu sollen, als das bedrückende Volksgesetz vor dem liberalen Entrüstungsturm zurückgezogen wurde; die Episode endete damit, daß er das preussische Ministerpräsidenten an den Grafen Eulenburg abtrat. Als dann im August desselben Jahres Graf Eulenburg auch Minister des Innern wurde, begann eine latente Krise im Ministerium, geschürt von den wütenden Agrariern, die den „Mann ohne Nr und Palm“ mit dem giftigsten Grolle verfolgten und ihn zu stürzen bemüht waren. Nach zweijähriger Mühsalarbeit wurde dieses Ziel erreicht. Und bezeichnend ist, daß der Mann, der im Reichstage das Wort gesprochen hatte, er werde jede gesetzgeberische Maßnahme darauf hin prüfen, welchen Eindruck sie auf die Sozialdemokratie üben werde, über die Frage der Verhandlung der Sozialdemokratie stürzte.

Als im Sommer 1894 der französische Präsident Carnot ermordet worden war, machte bekanntlich die deutsche reaktionäre Presse einen gewaltigen Lärm und schrie nach einer schärferen Bekämpfung des Unsturzes. Im Ministerium machten sich diesbezüglich scharfe Gegensätze bemerklich. Graf Caprivi bewahrte sich den „Muth der Rastlosigkeit“ und wollte von Ausnahmemaßnahmen nichts wissen. Eulenburg trat für „schärfere Maßnahmen“ ein. Da hielt der Kaiser am 6. September seine Königsberger Rede gegen den Unsturz. In Konferenzen zwischen dem Kaiser und dem Grafen Caprivi am 22. und 23. Oktober schien zwischen beiden ein Einvernehmen hergestellt zu sein, was am 24. Oktober die „Köln. Bzg.“ bestätigte. Dann ging der Kaiser vom 23.—25. Oktober nach Liebenberg zur Jagd bei dem Grafen und Hofschaffner Philipp Eulenburg und am 25. Oktober forderte der Kaiser von Caprivi, er solle den Artikel in der „Köln. Bzg.“ dementiren. Caprivi weigerte sich dessen, weil er dem Artikel völlig fernstehe. Das Ende war die am 26. Oktober erfolgte Entlassung, die die ganze Welt wie ein Blitz aus heiterem Himmel überaschte, da sich die erwähnten Vorgänge natürlich vorher der Kenntniß der Öffentlichkeit entzogen hatten.

Caprivi wollte, wie schon gesagt, kein großer Politiker sein; er fand sich schlecht und recht mit der Würde und Würbe seines Amtes ab. Immerhin hat seine Kanzlerschaft dem deutschen Volke — sieht man von der Militärvorlage ab — einige Erleichterungen gebracht. Auch verstand er es, der unerlösen agrarischen Agitation ebenso Schranken zu ziehen wie der unerlösen Marinschwärmeri. Caprivis Kanzlerschaft erlöste die deutsche Arbeiterklasse auch von dem Sozialistengesetz und es muß anerkannt werden, daß er sich thätigst bemüht hat, auf's Neue in die gleiche Bahn einzulassen. Als er gegangen, kam bekanntlich die Unsturzvorlage mit ihrem riesenhaften für die Regierung, das, wenn noch die Lächerlichkeit lödtele, die Hohenscho und Köller u. s. w. weg gesetzt hätte.

Nicht man zwischen Caprivis Kanzlerschaft und dem, was heute ist, einen Vergleich, so steht Caprivi hoch über den heutigen Männern. Sein Regiment hatte doch noch leitende Gesichtspunkte; mit seinem Abtreten begann jener Zielackkurs, jene Politik der Willkür, die jeden vernünftigen leitenden Grundgesetz vermissen läßt. Von seinem Vorgänger Bismarck unterschied er sich besonders durch die vornehme Ruhe, mit der er sich auf seinen Landsitz zurückzog, als seine Kanzlerschaft ein so plötzliches Ende nahm, und alle Angriffe mit verächtlichem Schweigen ignorierte, während Bismarck noch „übrigelassen hinter dem Reichswagen hinterdreinposterte.“ Alles in Allem war von den drei Reichskanzlern Caprivi der erträglichste.

Ladenschluß und Arbeitszeit der Handlungsgehilfen.

Aus dem dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurf über die Veränderung der Gewerbeordnung ersieht der „Konfessionär“ die folgenden Bestimmungen, welche auf den Ladenschluß und die Regelung der Arbeitszeit der Handlungsgehilfen Bezug haben. Zu § 7 und in den Motiven des Gesetzentwurfes über die festzusetzende Ruhezeit für Ladenangestellte werden die folgenden Ausführungen gemacht: Die statistischen Erhebungen haben ergeben, daß bei den Ladengeschäften, die in Frage kommen, die Ladenzzeit d. h. diejenige Zeit, wo der Laden geöffnet ist, nur bei 14,9 pCt. weniger als 12 Stunden, bei 22 pCt. bis zu 13 Stunden, bei 17 pCt. 14 Stunden, bei 18 pCt. 15 Stunden, bei 21 pCt. 16 Stunden und bei 6,5 pCt. über 16 Stunden dauert. Wenn hiermit auch nicht konstatiert ist, daß die Ladenzzeit mit der sogenannten Arbeitszeit übereinstimmt, so ist aber auch zu berücksichtigen, daß in einzelnen Geschäften die Arbeitszeit größer ist, als die Ladenzzeit. Durch die übermäßige Dauer der Beschäftigung leidet die geistige Fortbildung der Ladengehilfen und darum ist ein großer Mangel an gut ausgebildetem Ladenpersonal vorhanden. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit gewinnt das Familienleben. Aus allen diesen Gründen bestimmt die neue Gesetzesvorlage: In offenen Läden ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren, und für Personen unter 16 Jahren und für weibliche Personen muß diese Ruhezeit mindestens 11 Stunden betragen. Diese Bestimmungen haben jedoch keine Anwendung bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Arbeiten, um das Verderben von Waaren zu verhüten, bei Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, an besonderen festlichen Tagen und während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten. Außerdem kann jährlich an höchstens 10 Tagen von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ge-

staltet werden. Es sind keine gesetzlichen Bestimmungen getroffen, daß die Läden zu einer bestimmten Zeit geschlossen werden müssen, wohl aber Bestimmungen, um eine derartige Einrichtung zu ermöglichen. Auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber einer Gemeinde kann durch Verordnung der höheren Verwaltungsbehörde verfügt werden, daß für alle oder einzelne Zweige zu einer näher zu bestimmenden Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens die Läden geschlossen werden müssen. Um eine Konfession entgegenzutreten, die entsteht, wenn in der Zwischenzeit an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen weitere Lieferungen erfolgen, ist festgesetzt, daß während der Zeit, wo die Läden geschlossen sein müssen, das Freiheiten von Waaren auf Straßen und öffentlichen Plätzen verboten ist. Die Prinzipale sind schon jetzt verpflichtet, die Geschäftsräume so einzurichten und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Angestellte in seiner Gesundheit geschädigt ist. Durch polizeiliche Anweisungen kann dies nicht erzwungen werden; der Prinzipal kann nur auf Schadenersatz verklagt werden. Nach den vorliegenden Bestimmungen soll die Polizei die Befugniß erhalten, im Wege der Befugniß derartige Einrichtungen zu treffen.

Das ist sehr wenig; aber es ist ein Anfang. Hoffentlich wird im Reichstage mehr erzielt!

Ueber den Vöbtauer Bankerrott, den wir an jeder der Stelle besprechen, gibt ein Gewährsman des „Vorwärts“, der die Sache kennt, folgende Schilderung des Vorganges und der Verläufe der Gerichtsverhandlung.

Am 6. Juli 1895 hatten die Arbeiter auf einem von dem Unternehmer Jampel und Grahl in Köblitz bei Dresden bei Nacht festgesetzt. Die Prinzipale waren mit vier freigegeben geblieben, schon zum Festhaken und zu Mitternacht gefesselt worden und nach Schluß der Arbeit hatte die Meierei erst recht begonnen. Am Morgen waren 140 Väter, größtentheils echten Mündern, verhaftet worden.

Gegen 8 Uhr Abends hatten sich die meisten entfernt, und es waren nur noch einige besonders schlaue und listige Leute anwesend. Da verordnete, daß auf dem naheliegenden Altemanns Meuban die Zimmerleute noch arbeiteten, während bei der allgemeinen angenommenen schließlichen Arbeitszeit der Feierabend schon am 6 Uhr eingetreten war. Man weiß, mit welchen Mühen und Schwierigkeiten diese schließliche Schicht von 6 bis 6 Uhr erkämpft worden ist, diese Regelung der Arbeitszeit, die immer noch jeden Arbeiter, der etwas weiter von seiner Arbeitsstätte wohnt, täglich 14 1/2 Stunden vom Pachte und seiner Familie fern hält, und man wird es begreiflich finden, daß die Arbeiter es nicht gern sehen, wenn diese Ungerechtigkeiten dadurch immer wieder gefördert werden, daß einzelne Leute nicht genug Solidaritätsgefühl zeigen. Man wird es unter diesen Umständen auch nicht missbilligen können, daß einige Zimmerleute sich absetzten auf dem Weg machten, um den arbeitenden Kollegen zuzureden, daß sie für diesen Abend die Arbeit abbrechen sollten.

Der Zimmermann Zwahr betrat zuerst die Bankstelle und sagte der Korn wegen der Posten Vorkauf um Arbeit. Die anderen folgten nach und nach und sprachen zu den arbeitenden Zimmerern einige Worte über die Arbeitszeit. Einiges Schlimmes ist dabei noch nicht vorgefallen, wie man schon davon sieht, daß es zwischen den beiden Arbeitergruppen nicht zur Schlägerei kam.

Nachdem der Bankunternehmer nicht wie bisher immer berichtet wurde, Posten Klemm zum, und forderte die streikenden Arbeiter auf, sich zu entfernen. Mehrere der Arbeiter haben befunden, daß er dabei von Spitzbüben und Einbrechern geredet habe, und dies erbitterte die Leute. Mitternacht sofort zu gehen, werden sie hin und her, und schließlich gab es eine an sich unbedeutende Meinungsverschiedenheit zwischen Klemm und einigen von ihnen. Klemm lief zur Bankbude, holte seinen Revolver und schoss zweimal, allerdings wie festgestellt ist, indem er auf einen Sandhaufen zielte. Aber aber will es den angetrunkenen Leuten über nehmen, wenn sie nicht alle gemerkt hatten, daß die Schüsse ungefährlich waren, und wenn sie sich in einer Weise bedroht fühlten, die durch das Vorhergegangene keineswegs gerechtfertigt gewesen wäre. Einige entwandten dem Klemm den Revolver und schlugen auf ihn ein, und die Stimmung wurde noch erbitterter, als man an dem Hause des Zimmermanns Zwahr eine blutende Wunde bemerkte, die man für eine Schußverletzung hielt.

Diese gereizte Stimmung hatte jeden Zusammenhang mit dem ursprünglichen Anlaß des ganzen Vorfalls verloren und war hervorgegangen lediglich aus dem reichlichen Biergenuss und den mülligen Schimpfworten und Schreierien Klemm's und wurde nicht wenig dadurch gefördert, daß die Schüsse eine nach anderen jähelnde Menschenmenge herbeigezogen hatten, die ohne Kenntniß des Vorgangenen, glaubte, Klemm habe einen Menschen erschossen wollen und die ihrer Meinung in lauten Drohworten Luft machte.

Klemm wurde vom Polier in die Bankbude geführt, aber einige der Anwesenden, darunter Zwahr, der sich geschossen wähnte, sprengten die Thür und mißhandelten Klemm in hoher Weise. Er wurde mit einer Flasche und mit Holzstücken geschlagen, und als er stob, niedergerissen und mit Füßen getreten. Dabei fielen Klemm wie „Schlag den Hund tot!“ u. s. w. Endlich gelang es zwei Postleuten, ihn wegzuführen.

Die Anklage richtete sich gegen alle Angeklagten auf schweren Landfriedensbruch, d. h. auf Theilnahme nicht nur an der Zusammenrottung, sondern auch an den Gewaltthatigkeiten. Moriz wurde zugleich als Mädelstührer des Ganzen angesehen. Den Angeklagten Zwahr, Moriz und Schmieder wurde noch verurtheilt Todschlag zur Last gelegt.

Der Oberstaatsanwalt selbst hielt diese Anklage nicht in allen Beziehungen aufrecht, namentlich hielt er Moriz nicht des Todschlagverluchs überführt. Er stellte es selbst anheim, ob man bei einigen Angeklagten Theilnahme an Gewaltthatigkeiten annehmen könnte und ebenso glaubte er bei einer ganzen Reihe von Angeklagten die Bewilligung mildernder Umstände anheim geben zu können.

Die Geschworenen erklärten Zwahr und Schmieder des verurtheilten Todschlags, Moriz auch der Mädelstührerschaft für schuldig. Bei zwei Mauren, die, wie durch Zeugen erwiesen war, bloß auf Geheiß ihres Prinzipals hingegangen waren, um die Zimmerleute zurückzurufen, verneinten sie die Schuldfragen, bei zwei Angeklagten (Geißler und Heß) nahmen sie nur einfache Theilnahme an der Zusammenrottung, nicht an den Gewaltthaten an, im Uebrigen erklärten sie alle Angeklagten der Gewaltthatigkeiten überführt. Bei sämtlichen Angeklagten verneinten sie die mildern Umstände, auch bei denen, die sie bloß des einfachen Landfriedensbruches schuldig erkannt hatten, obgleich das Gesetz da diesen Unterschied nicht macht.

Das Plaidoyer des Oberstaatsanwalts über das Strafmaß war kurz und frei von einseitiger Hervorhebung der verschärfenden Momente.

Das Urtheil des Gerichts haben wir schon berichtet. Als mildere wurde angeführt, daß die meisten Angeklagten bisher völlig unbefragt waren!

Abwägung der Waarenhandsteuer. Ein Berliner Engrosgeschäft macht der „Freis. Bzg.“ Mittheilung da-

von, daß die Firma Gebr. Barasch in Breslau, welche mehrere Waarenhäuser besitzt, und deren Waarenhaus in Dentschen bekanntlich einer Sondersteuer unterworfen ist, ihr geschrieben hat, sie beabsichtigt, die ihr auferlegte Umsatzsteuer auch auf die Schultern ihrer Lieferanten theilweise abzuwälzen. Die Firma verlangt bei einem Umsatz unter 100.000 Mark 1/2 pSt. und darüber 1 pSt. Jahresbonds. — Der Zweck der Umsatzsteuer, den Waarenhäusern das Geschäft zu Gunsten der kleinen Geschäfte zu erschweren, wird, das geht auch aus dieser Mittheilung hervor, nicht erreicht werden. Die Waarenhäuser wälzen, wie man sieht, die Steuer auf die Lieferanten bzw. Fabrikanten ab, und diese? Man, auf die Arbeiter. So wird denn in letzter Linie, der Arbeiter, mit seinem Gut und Blut die Steuer bezahlen müssen. Warum soll man der Waarenhaussteuer?

Sozialpolitisches. Der Verband der Kaufleute Deutschlands sprach, wie die „Pres. Ztg.“ meldet, bei allen deutschen Handelskammern, der Reichstagsabgeordneten und allen Behörden die Frage der Erleichterung der Alters-, Invaliden- und Wittwenversicherung für alle Angestellten des Kaufmannstandes zur Anregung zu bringen. Der Verband der Kaufleute soll obligatorisch sein, Beiträge sollen von ihnen und den Angestellten verhältnismäßig getragen und eine staatliche Mithilfe erwirkt werden. Der Verband reisender Kaufleute wird sich bezüglich der Alters- zunächst auch mit den übrigen Vereinigungen der kaufmännischen Angestellten in Verbindung setzen.

Die Wähler haben mit ihrem Votum dem Hrn. v. d. Grobne-Wienstein als Reichstagsabgeordneter nicht mehr abstimmt; ihm bleibt der Posten, welchen er in der Reichstagsversammlung einnimmt, in den Reihen der „Landwirthschaftlichen“ verbleiben. Die Wähler haben sich jedoch nicht abstimmt, sondern die Wähler der „Landwirthschaftlichen“ sich selbst gewählt. Leider ist sein Name noch nicht bekannt geworden. Der Unbekannte hat zu einer Wunderversammlung in Worms ein Entschuldigungs schreiben abgegeben, daß nach der „Pres. Ztg.“ folgenden Wortlaut hat:

„Hochverehrter Herr!
Montag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr habe ich in Worms eine Versammlung von Wunderversammlern der Provinzialvorstände der Provinz Westfalen zu Dohna besucht. Der Herr Graf und die Versammlung haben erschienen und Vortrag gehalten.“

Da ich den Herrn Grafen sehr genau kenne und weiß, daß derselbe aus reinster Liebe zu Vater und Reich und aus reinster Liebe zu den Landwirthschaften an der Spitze der Bewegung der Provinz steht, so werde ich auch an der Versammlung nach Worms kommen.

- Dem Herrn Grafen selbst wäre es gleich, was das Wetter und die Zeit bringt, da er sehr reich ist.
1. Besitzt der Herr Graf Wunderversammlern ein schönes, 2000 Morgen großes Gut, ganz in der Nähe von Dohna.
 2. Hat der Herr Graf eine sehr reiche Frau.
 3. Erbt der Herr Graf die ganze große Wunderversammlern Einkünfte, wo der Wald allein jährlich 110000 Mark bringt, und
 4. Hat der Herr Graf kein Knecht, hat alle für die Wunderversammlern zu sorgen.

Jeder verständige Mensch kann daraus schließen, daß der Herr Graf die vielen Reisen und Arbeiten, die er als Korrespondent hat (welche bezahlt werden, sind der Wunderversammlern, aus reinster Liebe zu den Landwirthschaften, namentlich zu dem Bauernstande, auf sich genommen hat. Er sagt, ein guter Bauer ist die beste und sicherste Stütze für Vater und Reich.

Der Herr Graf kauft grundsätzlich kein Bauerngrundstück an, weil er den Bauernstand nicht verringern will.

Ebenso hat der Herr Graf ein warmes Herz für die Kaufleute, Handwerker und Bürger der kleinen Städte.

Da die Landwirtschaft seit vielen Jahren immer mehr zurückgegangen ist, und mit ihr auch der Wohlstand der kleinen Städte, so ist es unbedingt nöthig, daß sich immer mehr dem Bunde der Landwirthschaft anschließen, damit die Besetze zu Gunsten der Landwirthschaft und kleinen Städte geändert werden. Denn geht es so weiter, dann muß die Landwirtschaft wirklich zu Grunde gehen.

Wäre der Herr Graf ein stolzer Mann, dann würde ich mich nie angefallen haben. Er achtet die Bauern und Bürger ebenso wie die Grafen und Edelleute, was ich am 30. auf der Versammlung in Worms noch näher erklären werde.

Ich bitte Sie, sehr hochverehrter Herr Gemeindevorsteher, dieses den Besessenen Ihrer Ortschaft zu sagen und dahin zu wirken, daß alle Montag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr zu der Versammlung in Worms in dem Hotel des Herrn Kramer erscheinen.

Mit der allervorzüglichsten Hochachtung —

Sehr reich sein und dann in das Horn der Fleisch- und Kornwucherer zu stoßen, bekommt nur ein Agrarier fertig!

Kleine politische Nachrichten. Schwarz-Agraria. Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat zur Veranlassung wirtschaftlicher Fragen einen „Wirtschaftsausschuß“ gebildet. — Der Reichstagsabgeordnete Prinz Dohna hat erklärt, daß er im Reichstage gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt haben würde falls er an der betreffenden Sitzung hätte theilnehmen können. Das Zentrum wird dem Reichstagskanzler schon die Mitteilung dafür überreichen. — Aus Düsseldorf wird der „Pres. Ztg.“ folgende auffallende Nachricht gemeldet: Divisionskommandeur Prinz Heinrich von Reuß hat öffentlich seinen Abschied eingereicht und einen dreimonatigen Urlaub angetreten. — Eine neue Verhaftung in der Spielersaffäre ist zu melden: Verhaftet und in das Moabit-Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde der Regierungsrath v. d. Reue, ein Leutnant der Reserve v. K. H. Derselbe gehörte mit dem bereits verhafteten Grafen v. d. Reue zu dem „Inflationsklub“, „Direktorium“ des Klubs der Harmlosen. Auch v. K. H. steht in erster Linie unter dem Verdacht des gewerkschaftlichen „Inflationsklubs“, als „Oratel“ und „Meister“ des v. K. H. Beide hatten luxuriös eingerichtete Wohnungen in der Nähe des Thiergartens, und beide machten durch ihre Beziehungen zu den elegantesten „Damen“ der Halbwelt viel von sich reden. — Zur Anarchistenaffäre in Hannover schreibt der „Volksbote“: „Wie man uns mittheilt, scheint die Untersuchung gegen die kürzlich verhafteten „Anarchisten“ nochmals wieder aufgenommen zu werden. Es finden nämlich zur Zeit wieder Verhöre statt. Augenscheinlich sucht man

nach Anhaltspunkten für eine „Verbindung“ mit den Londoner Anarchisten. Wir weisen darauf hin, daß der Erfolg ein besserer als bei der Massenverhaftung vor Weihnachten sein wird. — Das Amtsblatt des Reichspostamtes veröffentlicht eine Verfügung des Staatssekretärs, wonach vom 1. März 1899 ab die Schalterdienststunden an Sonntagen und Feiertagen herabgesetzt werden, daß bis neun Uhr morgens die Dienststunden die gleichen sind, wie an den Werktagen; aber von 9 Uhr ab auf eine höchstens zwei Stunden und zwar innerhalb der Zeit vom Schluß des Hauptpostdienstes bis 2 Uhr Nachmittags beschränkt werden. Die Oberpostdirektionen sind beauftragt, ausnahmsweise auszuordnen, daß der Dienst halt in der Mittagszeit zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags abgehalten wird und zwar soll er mindestens eine und höchstens zwei Stunden dauern. Die Konferenz von Sachverständigen zur Behandlung der Frage der Revision des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit W. ist am Montag in Berlin im Reichsgeländebüreau zusammengetreten. — Den Beschlüssen nachweislich der Bauhandwerker hat nach der bayerisch-schwäbischen „Wochenzeitung“ die bayerische Regierung in einem Bundesratsantrag zur Gewerbeordnungsvorlage verlangt: — Eine Interpellation des Grafen v. d. Reue wird von der „Pres. Ztg.“ angeführt: Ist der Herr Reichstagskanzler bereit, über den Stand der Verhandlungen zur Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika Auskunft zu geben?

Oesterreich-Ungarn.

Zu Ungarn ist die Anschließung der kaiserlichen Wälder bemerkt fertiggestellt. Nicht zu vergessen bei der ersten großen Volkskundgebung in der Reichstagskammer, daß die Sozialdemokratie es vorzüglich versteht, die Situation für sich auszunutzen. Tut man sich wohl, eine zweite zu veranstalten. Taggen treten die sachlichen Differenzen immer mehr in den Hintergrund und das Ganze spielt sich auf die Frage der sogenannten „persönlichen Garantien“ an, d. h. wer der Reichstagskanzler von W. kassieren soll, was ja auch so angedeutet worden ist. Unsere nächste Meldung, daß Graf v. d. Reue bereits vom Reichstagspräsidenten einmündig ist, hat sich nicht bestätigt. Die Kritik ist noch immer in der Schweig.

Frankreich.

Der Sturz der Autoritäten in Frankreich dauert fort. Man weiß nun nicht nur das Nichtsein von Reichstagskanzler, sondern auch die Autorität der Staatsautoritäten. Das bürgerliche Parlament ist in Frankreich längst kompromittirt, es kann sich nicht in jeder unzulässigen, unzulässigen, in dem es sich in den Augen des Volkes nicht mehr halten, als es bereits gebrochen ist. — Auch die Wunderversammlern, daß sich in Reichstagskanzler zu verhalten ist, gibt den bürgerlichen Parteien nur ein großes Gift, läßt sie die öffentlichen Meinungen tragen. Die heilige Institution des Militarismus, dieses Palladium der reichen Bourgeoisie, ist ebenfalls auf die Kasse. Die Reichstagskanzler wäre so wichtig, daß man ihn jetzt in breiten Massen des französischen Volkes dem Generalstab nicht antraute. Es blieb noch die Justiz, die Materie von Gesetz und Ordnung, die politische Organisation der persönlichen und sozialen Verantwortlichkeiten. Eine Zeit lang schien es, als ob in der Kassationshof, dem obersten Gerichtshof des Landes, die Stelle gefunden worden sei, vor der aller Parteihader zurückweichen müsse. Selbst die Professoren des Generalstabes verstummten auf eine Weile vor dem ruhigen und entschlossenen Auftreten dieser würdigen Männer. Einen Vorwurf kann man der Kriminalkammer des Kassationshofes nicht erheben: sie arbeitete so langsam. Voraussetzt durch den Eindruck, den ihr alles Auftreten hervorrief, und besetzt vom Wunsche, möglichst genau zu sein und alle Welt durch unwiderlegbare Thatsachen zu überzeugen, verlor sie sich in mühsamen, endlosen Untersuchungen, ließ viel Zeit verstreichen und gab dadurch der militärisch-publizistischen Kammer die Zeit, sich zu erholen und ihre Verleumdungskampagne, schüchtern erst, dann immer dreister, gegen den Kassationshof selbst zu richten. Sie hätte von vornherein mit mehr Energie darauf drängen sollen, in den Besitz des geheimsten Dokuments zu gelangen, und dann sofort die öffentliche Sitzung anberaumen und ihre richterlichen Beschlüsse fassen lassen. Statt dessen ließ sie die Dinge sich von selbst entwickeln, darauf hoffend, daß nach der gesetzlichen Ordnung sich Alles schließlich doch in ihren Händen konzentriren müsse. Kurz, sie war zu unparteiisch, zu wenig revolutionär. Das ist immer eine unhaltbare Stellung bei politischen Interessenkämpfen. Die Gewalt ist hier die Geburthsheiferin der Gerechtigkeit. So kam es, daß die Kriminalkammer des Kassationshofes jetzt selbst überempfindlich worden ist. Generalstab, Regierung und Parlament haben nun mit vereinten Kräften auch diese Autorität gekürzt: in den Augen jener Kreise, die noch immer dem Generalstab folgen, besteht der Kassationshof aus Lumpen und vor dem anderen Theil des Volkes hat er sich machtlos gezeigt, ist er zu einem Nichts geworden. Alles Aufsehen der traditionell geheiligten Institutionen des französischen Staats ist geschwunden. Dem französischen Proletariat wird vor die Augen geführt, daß alle Elemente der Staatsmacht zum Spielball einzelner Aliquen geworden sind, daß folglich ihm selbst, um seine Interessen wahrzunehmen, gar nichts anderes mehr übrig bleibt, als eine Macht für sich zu bilden, d. h. sich zu organisieren, durch geschlossene und entschlossene politische Aktion die Kammerläuse zu zerstreuen und mit der Aenderung der politischen Ordnung auch eine neue soziale Ordnung herbeizuführen.

Zur Revision der Revision liegen eine Reihe von Mittheilungen vor, die sich sehr schwer auf ihre Richtigkeit prüfen lassen. Fest steht nur, daß die Revisionskommission der Kammer die Vorlage der Regierung mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt hat, wonach Revisionsfragen von den vereinigten Kammern des

Kassationshofes abgeurtheilt werden sollen. Die Veranlassung der Revisionskommission war von sehr kurzer Dauer; die Majorität begründete ihr ablehnendes Votum damit, daß ihrer Ansicht nach die Regierungsvorlage mit der Untersuchung Wunderversammlern in engem Zusammenhang stehe. Die Untersuchung sei nicht überzeugend, deshalb müsse die Vorlage abgelehnt werden. — Wie Genosse Bourgeois in der „Pres. Ztg.“ mittheilt, hat die Untersuchung nicht das geringste Belastungsmaterial gegen die von Wunderversammlern, bei, nebenbei bemerkt, von einem Irrenarzt für Irrenfähig erklärt wird, angeklagten Richter des Kassationshofes ergeben. So die Kommission beschloß, hat die Untersuchungsgatten zu veröffentlichen, wird man bald etwas Genauer erfahren. Morgen, Mittwoch, wird die Kommission bereits in der Kammer Bericht erstatten.

Der Kassationshof beschloß, in seiner Eigenschaft als oberster Gerichtshof für Richter gegen den Richter Grosjean am Tribunal in Versailles eine Untersuchung einzuleiten. Ersterer hatte in einem Schreiben an den Justizminister die Mitglieder der Strafkammer des Kassationshofes der Parteilichkeit bei der Revision des Drehsprosses beschuldigt. — Inzwischen hat Frankreich eine neue Sensation. Man hat zur Abwechslung wieder einmal einen Spion, einen Leutnant a. D., gefaßt, der Cliges von Festungsplänen aus Kurland lieferte. Doch ist diese neueste Affäre noch recht wenig aufgeklärt; denn die neueste Meldung lautet: Eine nochmalige Prüfung der bei Durand (so heißt jener Leutnant) beschlagnahmten Stücke hat ergeben, daß es sich hier gar nicht um Dokumente handelt, die die nationale Wehrbedeutung betreffen, sondern nur um obscene Photographien, mit denen Durand heimlich Handel trieb. Durand sei also nicht der gesuchte Offizier. Der Gesuchte sei vielmehr ein Leutnant A., welcher Sonntag Abend in Chalons-sur-Marne verhaftet worden ist.

In der französischen Kammer richtete am Freitag der Abgeordnete Lutz eine Anfrage an die Regierung über die Gasse in Kupfersulphat, das für die Weinbauern so notwendig sei. Redner schreibt diese Gasse einem wachrichtigen Wunderversammlern zu und verlangte die Handhabung des Gesetzes dagegen. Justizminister Lehret erklärte, er werde eine Untersuchung anstellen und erforderlichen Falls das Gesetz in Anwendung bringen. Deputirter Marchon beantragte, die Anfrage in eine Interpellation umzuwandeln. Ministerpräsident Dupuy verlangte, die Veranlassung hierüber bis nach der Budgetberatung zu vertagen. Die Kammer stimmte dem mit 217 gegen 106 Stimmen zu. Hierauf wurde die Budgetberatung wieder aufgenommen.

Philippinen.

Die Feindseligkeiten zwischen den Amerikanern und den Philippinen haben in der Nacht zum Sonntag um Manila begonnen. Die Amerikaner waren im Allgemeinen erfolgreich. Es gelang ihnen, die Insurgenten zurückzutreiben. Der Verlust der Amerikaner wird auf 28 Tödtet und 125 Verwundete geschätzt, der Gesamtverlust der Tagalen auf 1000 Tödtet.

Amerika.

General Miles spielt eine hohe Karte aus. Wie ein Donnerwolk wälzt seine eben im „Herald“ erscheinende Veröffentlichung, worin er alle Anschuldigungen gegen die Kriegsverwaltung in bestigter Weise wiederholt. Nicht nur zieht er seine Behauptung, den Soldaten sei „gedoctortes“ Fleisch und verdorbene Speisen aller Art geliefert worden, nicht zurück, sondern er bekräftigt sie durch Zeugnisse. Nicht weniger als 30 Briefe von höheren Offizieren führt er an, die alle einstimmig darin sind, daß den Soldaten ungläubliches Zeug geliefert worden ist. Die Beweise gemeint Korruption, so sagt der General, liegen offen zu Tage und lassen es notwendig erscheinen, daß alle Offiziere und Soldaten, die unter den Verleumdungen der Spekulanten haben leiden müssen, ihre Anklagen öffentlich erheben. Seine Behauptungen vor der Untersuchungskommission hält er demnach in vollem Umfange aufrecht. Die Stellung des Generals, der sich durch diesen erneuerten scharfen Angriff an der Kriegskommission rächen will, die ihm Vorwürfe schwerer Art gemacht hat, wird durch seine Veröffentlichung nicht verbessert. Jedenfalls ist nun der Skandal nicht mehr zu vermeiden. Aus dem Saale der Kommission ist der Streit der Generale auf die Straße getragen worden. Unmittelbar nach Bekanntwerden des unerhörten Angriffes auf das Staatssekretariat des Krieges wurde der ganze Artikel Herrn Alger, dem verantwortlichen Minister, telephonirt. Alger traf sofort seine Maßregeln. Er sieht für den Augenblick von Dementis ab, die nur zu Weiterungen führen müssen, aber er hat sich alsbald zum Präsidenten begeben. Mit Entschiedenheit verlangt Alger, daß Miles vor das Kriegsgericht gestellt werde. Die Kritik ist sonach ausgebrochen und muß ihren Verlauf nehmen. Der Kampf zwischen der Militärpartei und der mächtigeren, aber weniger populären Civilmacht ist an einem Wendepunkte angelangt. Wie erregt die Gemüther sind, beweist der Umstand, daß der General von einer nicht unbedeutenden Gruppe aufgefordert wurde, für die Präsidentschaft zu kandidieren! Die Sache ist symptomatisch für die öffentliche Stimmung. Der Skandal wird jedenfalls allen Gegnern der Mc. Kinley-Regierung reichen Stoff zum Angriffe geben, zugleich aber ist er ein Sturmsignal für die Amerikaner. Er zeigt ihnen, was ihrer wartet, wenn sie sich der Soldateska in die Armee werfen: die Militärdiktatur!

Lübeck und Nachbargebiete.

7. Februar.

Einnahmen an Staats-Steuern und -Abgaben. Am Montag Januar d. J. sind eingegangen 90 128,64 Mk. d. i. 2601,42 Mk. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Und zwar gingen ein an Einkommensteuer 15 011,11 Mk., an Erbschaftsteuer 7063,98 Mk., an Veräußerungsabgabe 10 432,59 Mk., an Stempelabgaben 32 059,90 Mk., an Schiffsabgaben 15 939,06 Mk. Vom 1. April 1898 bis Ende Januar d. J. gingen ein: 1 859 580,77 Mk. (im gleichen Zeitraum des Vorjahres: 1 729 955,52 Mk.).

Als Rechnungsführer der Irrenanstalt wurde vom Senate nach beendigter Probezeit Herr Dr. N. Schröter fest angestellt.

wp. Die Sterbekasse „Die Vertrauliche“ hielt am Sonntag im „Vürgerverein“ ihre General-Versammlung ab, welche im Verhältnis zu der Mitgliederzahl selber nur sehr schwach besetzt war. Die Abrechnung ergab für das Jahr 1898 ein günstiges Resultat, sodass die vorausgabten Sterbegelder durch die eingegangenen Zinsen für belegte Kapitalien sowie Eintritts- und Schreibgelder gedeckt werden konnten. Die Einnahmen an Zinsen, Eintritts- und Schreibgeldern betrug 4114,15 Mk. und die Ausgabe für 29 Sterbefälle 4105 Mk. Dem Kassenvorstand, welches am Schlusse 1897 94 753,35 Mk. betrug, konnte vom Jahre 1898 ein Reingewinn von 5818,73 Mk. zugeführt werden, sodass das Vermögen nunmehr 100 572,08 Mk. beträgt. Der Klasse gehören 1015 Ehepaare, 143 einzelne Personen und 230 Wittwen, also insgesammt 2403 Personen an. Die Vorstandswahl ergab eine bedeutende Stimmenmehrheit für die abgehenden Herren Drath und Steen. Dem abgehenden Rechnungsprüfer Herrn F. v. Kaysen stellten wiederum die meisten Stimmen zu und ist somit demselben gemeinsam mit Herrn W. v. P. für das Jahr 1899 wiederum die Rechnungsprüfung übertragen.

Die Tischler-Zwangsunion hat am Dienstag, den 7. d. Mts., 8 1/2 Uhr Abends, im „Culmbacher Bierhaus“ Versammlung. Tagesordnung: Wahlen.

Die Bürgerchaft hält am Montag, den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, eine Versammlung ab.

Vom Tage. In Haft gerathen ein von der Staatsanwaltschaften in Rostock und Berlin wegen schweren Diebstahls steckbrieflich verfolgter Arbeiter und zwei Trunken. — Gefunden und beim Polizeiamte eingeliefert wurde ein grauer Handkoffer.

Zum Obermeister der Schuhmacher-Zwangsunion wurde bei der gestrigen Gewähl Herr Vührer gewählt.

Im Circus Variete veranstaltet Herr Heinrich Caluherg augenblicklich sog. „karnevalistische Abende“, in der Absicht, rheinischen Humor nach Lübeck zu verpflanzen. Dem Programm, das zwar sehr reichhaltig ist, ist leider eine gewisse Einseitigkeit nicht abzuspüren. Abgesehen von den dressirten Sechunden der Madame Weston und einem neuen Eric des musikalischen Gentleman-

Clowns Ary Harry bietet das Programm wenig Abwechslung. Emmy Reichner ist eine ganz tüchtige Berliner Soubrette, der schauspielerischen Talent in hohem Maße sogar zuzusprechen ist, aber eine deutsche Noette Gualbert, wie man sie mit Vorliebe nennt, ist sie nicht. Complots à la Mitzdorf haben mit den tief-erregenden sozialen Chansons einer Guilbert nichts, auch rein gar nichts gemein. Als eine annehmbare Oper-soubrette stellte sich Annette Castelli vor. Die Parodie eines Spezialitäten-Theater-Programms gelang „Bafo und Picarbo“ vorzüglich. Auch die Excentric Duettisten Gschawister Georgi sind nicht zu verachten. Zum Schluß bietet das Programm eine Karnevals-Vorlesung „Lübeck in Kiantschou“, von H. Kaluherg. „In dem Stücke wird nichts behauptet, sondern nur gelacht“, heißt es in den Aufführungen; das erhebt uns jeder Krit. Unblutigen Kalauern heißt es der Vorleser nicht, sodass, wer daran Geschmack findet, auch lachen kann. „Vor Lachen geröthet“, haben wir schon wieder gefühlt, noch haben wir es bei jemand gesehen.

Zu öffentlichen Schlachthäusern wurden im Monat Januar geschlachtet: 81 Ochsen, 58 Kühe, 351 Milche und Fleische, 392 fette Kühe, 789 mästliche Kälber, 12 Bögen, 2471 Schweine, 403 Schafe 70 Pferde, zusammen 4720 Thiere gegen 4401 im gleichen Monat des Vorjahres. Verkaufszahlen lauten: 1. A. Bei lebenden Thieren: 13. Bei geschlachteten Thieren: 1. Rugezeit für weiblichen Rindvieh sind bekundet, mit Beschlag belegt und vertrieben: 2. Milche wegen Tuberculose, 4. Zucht wegen Abmagerung 2. Am Dampf-Desinfektor getödtet: 5 Kühe, 15 Schweine wegen Tuberculose. Bei den übrigen geschlachteten Thieren sind 534 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und nachschicklich besichtigt worden. 1380 kg Fleisch anwärts geschickter Thiere wurden im Schlachthaus unterrichtet. 11 Kinderleber und 1 Kinderleber wegen Tuberculose, 1 Kinderleber und 2 Schaffungen wegen Catarrh, 2 Schaffungen wegen Lebererkrankung wurden vernichtet.

Selbstverkauf. Am Freitag, den 10. d. Mts., 2 Uhr, werden bei Gahwirth Stapelplatz in Cronstorf verkauft: an dem Forstort Pflanzungen: ca. 60 Hanten nord. Erlenstangen und Busch, Forstort Crummecker Saibe: 40 Hanten angesehrt, Nierenstangen und Härter Saibe, 2000 Stck angesehrt, Nierenstangen, 70 Hanten angesehrt, Nieren Busch, 40 Hanten angesehrt, und die Weichholzsaibe (Eichen- und Fambasch) Forstort Bogelhang, 100 Nm. Buchen- und Birken-Saibe und Antypel. 30 Hanten degt. Nuss-Busch.

Anzeigepflichtige Krankheiten. Im Monat Januar erkrankten an Diphtherie 11, Masern 111, Scharlach 36, Wochenbettfieber 3 Personen; gestorben sind an Scharlach 5, Typhus 1, Wochenbettfieber 1 Person.

Neuankäufer. Der Vierte. Wegen Wechselrechnung in 63 Fällen wurde der Kaufmann Babel von hier zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Hamburg. Eine für das Zeitungsweesen sehr interessante Entscheidung erging am Donnerstag vom Strafenal des hanseatischen Oberlandesgerichts. Während des Hamburger Wäckerstreiks erschien im „Hamburger Echo“ eine Annonce des Streikkomitees, in der eine Anzahl Wäckermeister namhaft gemacht wurden, die die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt hatten und deshalb boykottirt waren. Die Annonce endete mit der Bemerkung, daß die Anunion, nachdem sie sich erst von den Wäckermeistern die Unterschrift auf einem Revers schlanerweise verschafft habe, jetzt

mit Einziehung der Conventionalstrafe von 1000 Mk. drohe, wenn die Meister ihre Bewilligung nicht zurückziehen wollten. Auf diese im Inzeratentheil enthaltene und vom Streikkomitee an das „Echo“ tarifmäßig bezahlte Annonce kam vom Vorstand der Wäckerunion eine Verichtigung, deren Aufnahme von der Redaktion des „Echo“ jedoch verweigert wurde. Auf Anzeige der Anunion wurde gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen Gust. Wabersky vom Amtsgericht ein Strafbefehl über 60 Mk. erlassen. Dagegen wurde Einspruch erhoben. Aber das Schöffengericht bestätigte den Strafbefehl, indem es auf den Einwand des Angeklagten, der Verichtigungszwang könne sich nur auf den Inzeratentheil einer Zeitung erstrecken, ansprach, wenn diese Ansicht richtig wäre, konnte ein Redakteur mit Alles, was er vor einer Verichtigung schreiben wolle, als Anunion verurteilt in den Inzeratentheil stellen. Auf die Vermuthung des Angeklagten gegen dieses Urtheil sprach das Landgericht den selben von Strafe frei, weil es der Ansicht war, daß er in gutem Glauben die Verichtigung zurückgewiesen habe, verurtheilte ihn aber zur nachträglichen Aufnahme der Verichtigung und Tragung der Hälfte der Kosten. Dagegen legte man wieder sowohl der Angeklagte, wie auch der Staatsanwalt Revision beim Oberlandesgericht ein. Der Strafenal des Oberlandesgerichts verwarf jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft und hob auf die Revision des Angeklagten das Urtheil, soweit es denselben zu einem Theil der Kosten verurtheilt, auf und sprach den Angeklagten frei. Zänimliche Kosten des Verfahrens, einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen nothwendigen Auslagen, wurden der hanseatischen Staatskasse auferlegt. Danach scheint das hanseatische Oberlandesgericht im Gegensatz zu vielen Rechtslehrern auf dem Standpunkte zu stehen, den der bekannte Leipziger Rechtslehrer Köppler in seinem umfangreichen Werke über das Preßgesetz eingenommen hat. Darin steht, daß sich der in den §§ 11 und 19 des Gesetzes über die Preße angeführte Verichtigungszwang nicht auf den Inzeratentheil einer Zeitung erstreckt.

Stierkampf-Biehmarkt. Lüneburg, 6. Februar.

Der Stierkampf verlief gut. Aufgeführt wurden 200 Stück. Preise: Verlandtschweine, Janves 51-52 Mk., leichte 51-53 Mk., Sauen 45-50 Mk. und Ferkel 50-52 Mk. u. 100 Stk.

See-Berichte.

„Falken“ ist am 4. Februar, Abends, von Abo auf hier abgegangen.
„Zar“ ist am 4. Februar von Barcelona nach Castellen abgegangen.
„Eile“ ist am 5. Februar, von Swansea kommend, in Gade angekommen.

Stadttheater. Das mit so großem Beifall aufgenommene Carbon'sche Lustspiel „Madame Sans-Gêne“ gelangt am Mittwoch wiederum, und zwar diesmal zu kleinerem Preise zur Aufführung. Donnerstag ist eine Wiederholung der komischen Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ von Otto Nicolai angelegt.

Für den Inhalt der Inzerate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfts, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

**Elise Kowitz
Heinrich Bössow
Verlobte.**

Die Geburt eines Mädchens zeigen an
J. Zeuner und Frau,
geb. Schöning.

Lübeck, den 6. Februar 1899.
Durch die Geburt eines Knaben wurden hoch-
erfreut
D. Möller und Frau,
geb. Wienle.

Codes-Anzeige.

Montag Morgen 4 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine liebe Frau und meiner Kinder liebevolle Mutter

Elise Stamer, geb. Lonn,
im vollendeten 61. Lebensjahre.
Zief betrauert von mir, meinen Kindern und Verwandten.

Dieses zeigt tiefbetruert an
H. Stamer und Familie.
Die Beerdigung findet Donnerstag Mittag 12 Uhr vom Allgemeinen Krankenhaus aus statt.

Montag Morgen entschlief nach langem schweren Leiden meine liebe Frau und meiner Kinder gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter im 55. Lebensjahre. Ziefbetrauert von mir, meinen Kindern und allen Verwandten.
Lübeck, den 6. Februar 1899.

Heinr. Schmedemann.
Die Beerdigung findet am Donnerstag den 9. Februar, Morgens, von der Kirchofkapelle aus statt. Beginn der Trauerfeier 8 1/2 Uhr.

Zu zugleich eine Parterre-Wohnung
Stabenstraße 25.

Juventur-Ausverkauf zu wirklich enorm billigen Preisen.

Unterhosen und Jacken von 50 Pfg. an,
Oberhemden Mk. 2.25, ein großer Posten sehr starke Zwirn-
Jackets, sowie blaue Pilot- und Englisch-Lederhosen von
Mk. 1.00 an.

Sämmtliche noch vorhandenen Waaren aus der Filiale
unter Einkaufspreis.

Carl Herm. Mich. Stave
Weiter Straßenden 4, zwischen Markt und Marienkirche. Gegründet 1821.

Am 2. d. M. verschied sanft nach langer schwerer Krankheit unser lieber Sohn, Bruder u. Schwager
Carl Claussen
im 47. Lebensjahre.

Zief betrauert von
**F. Claussen und Frau,
A. Jaeschke und Frau**
nebst Kindern und Angehörigen.

Die Beerdigung fand am 4. dieses Monats in Schwäbisch-Gmünd statt.

Bill. z. vm. neue Damen-Mastenauszüge
Meißnerstraße 26.

Gesucht erstes Geld
auf ein Haus in der Nachstraße bis ca. zur Hälfte des Brandkastenwerthes. Offerten unter
A B 12 an die Exped. d. Bl.

Gesucht eine ältere Frau bei Kindern
Drögestraße 15a, 1. Et.

Eine Harmonika billig zu verkaufen
Arminstraße 28.

Gulasch jeden Mittwoch
empfehlst
E. Möhl, Megdienstraße 8.

Schlittschuhe
in großer Auswahl empfehlst
Heinr. Oldorf
32 Holstenstraße 32.

Repariren u. Schleifen v. Schlittschuhen.

Die Weberei von W. C. Kelling

(früher: F. J. W. Hopp)
5 Gr. Bauhof Lübeck Cde der Effengr.
empfehlst ihre gutgewebten
Bett-, Tisch- u. Leinwandzeuge, sowie doppelt
gereinigste Dammen und Vestfedern
zu concurrenzfähigen Preisen.

Empfehlungs-Karten

liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.
Johannisstraße 50.

Central-Verein der Maurer.

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 8. Februar
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Agitations-Commission.
2. Innere Vereinsangelegenheiten.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die örtliche Verwaltung.

Heringe u. Anchovis Essig u. Essigsprit

in Gebinden jeder Größe für Wiederverkäufer
empfehlst
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge.
Fischergrube 61. Fernsprecher 217.

Beieckshaus Adlershorst.

Mittwoch den 8. Februar:
5. Concert mit nachj. Ball.

Frage Euren Arzt

nach
Circus Variété
Dort lacht man sich gesund!!
Heute:

3. Carnivals-Abend.
Das Tollste vom Tollen.
Lübeck in Kiantschou.

Dazu:
Sämmtl. origin. Specialitäten.
Das Non plus ultra der Dressur:
Mad. Westons dressirte Seehunde.

Kommen, sehen:
Lachen und immer wieder lachen!
Amf. d. Carnivals-Nacht 7 Uhr 26 1/2 Min.
Billets bis 6 Uhr im Vorverkauf bei
Herren Sager und Borchert ermäß.

Stadttheater in Lübeck

Mittwoch den 8. Februar.
Madame Sans-Gêne.
Lustspiel in 4 Akten von B. Sardou.

Donnerstag den 9. Februar.
Die lustigen Weiber von Windsor
Komische Oper in 4 Akten von Nicolai.

Im Amidgerichtsausschuss inhaftet. Derselbe hat seit längerer Zeit alle nennenswerthen Städte Deutschlands bereist und bei Personu „bessere Stände, sowie bei Prinzen und Prinzessinnen, seine angeblich selbst verfaßten patriotischen Gedichte unter Verfassung eines Vortragsbüchchens angeboten. Er erlangte dadurch eine derartige Aufnahme, daß er in den besten Gasthäusern wochenlang logirte und seine vortheilhaften Ergüsse stets neu drucken lassen konnte. Nach dem Genusse reichhaltiger Schweinefleisch ist dieser Tage der Tischmeister Werner in Königsberg, Kreis Posen, gestorben. Werner hatte vor einigen Wochen ein Schwein geschlachtet und das Fleisch auch auf Trichinen hin untersuchen lassen; es war als trichinenfrei erklärt. Nach einiger Zeit traten Krankheitserscheinungen auf, die jedoch nicht auf Trichinose zurückgeführt wurden. Erst auf wiederholtes Anbringen der Schwägerin des Verstorbenen wurde das Fleisch in Wohnungen nochmals untersucht und hier von Trichinen durchsetzt gefunden. Es war jedoch nicht mehr zu retten. Selbe Ehefrau und zwei Söhne liegen noch schwer krank darnieder. — Beim Schiffschiffsaufen sind in der Nähe von Danzig am Freitag drei junge Mädchen eingetroffen und ertrunken. In Rom ist erschossen der Arbeiter El. Miesow aus Unvorsichtigkeit beim Entladen eines Revolvers seine eigene Mutter. Die Frau war sofort todt. Familienkatastrophen. Sonnabend erkrankte der Bauernführer Wilh. v. Kienitz in D. seine Ehefrau, und die selbe starb nach und nach, sich zu erholen. Das Geschlecht ist zum Theil abgebrochen. Ein Krematorium, für dessen Bau der Gemeinderath die Mittel bewilligt hatte, wird in Gießen errichtet. Der Kollater der Ortstrankenkasse in Apolda wurde wegen Mißhandlung verhaftet. In der Stadt Halle wurde in neuer Zeit ein Betrag von 20,000 Mk. entbitt. Der Gemeindefiskus beträgt sich jetzt auf rund 100,000 Mk. In Folge übermäßigen Schwapergusses ist am Sonntag in Deggendorf (Bayern) das vierzehnjährige Kind des Landwirths Karlmann gestorben. Das Mädchen war vor einigen Tagen am Wahnwahn krank, zeitweise Kohlen zusammenzuheben und bei dieser Gelegenheit mit dem einjährigen Knaben des Nachbarns Spiel eine Flasche Kognak geleert, was eine sehr schwere Erkrankung und den Tod der Karman herbeiführte. Das Mädchen wurde zum Tode von dem Knaben gedrängt, der die Flasche bei einem Gastwirth geklopft hatte und selber nur wenig genoss. Auf eine originelle Art hat ein hiesiger Kohlenbote zu Regensburg jene Schwindeln mit gezeichneten telegraphischen Postkarten zu verüben, die vor etwa 3 Jahren erst im gemein viel von sich reden machten. Der Schwindler begab sich, wie er jetzt noch längerem Meinen geht, mit einem telegraphischen Apparat auf der Landstraße in irgend eine waldige oder sonst wenig belebte Gegend, erstellte eine Telegraphenstation, zwickte den Draht ab und telegraphirte seine Postanschrift an die nächste größere Station. Da die Drahtenden nach der That wieder sorgfältig verbunden wurden, ergaben sich keine Störungen, was die Entdeckung des Betruges erschwerte. — Durch einen neuen Bergbau wurde in der Nacht zum Freitag die Bevölkerung Airolos abermals in Schrecken versetzt. Gewaltige Feuerschwämme stürzten unter fürchterlichem Getöse über das alte Schuttsfeld hin vom Sasso Rosso ab, doch blieb das Dorf unbeschädigt. — Ein Denkmal für Ludwig Wagner soll in Wien errichtet werden. Beiträge nimmt die Deutsche Bank an. — Auf der Brennerbahn wurden Sonnabend Morgen durch Felssturz zwischen Sinas und Gries beide Gleise auf fünfzig Meter mit mehr als zehntausend Kubikmeter Gestein vollständig verdrängt. Die Reisenden müssen umsteigen, der Frachtenverkehr ist vollständig eingestellt. Zu Nele (Belgien) in der Arbeiter Wille, der vor einiger Zeit mit zwei anderen Personen von einem wüthenden Hunde gebissen worden war und sich der Behandlung in der Kaiserlichen Anstalt zu Hilfe unterzogen hatte, noch größtem Leiden an der Taubheit zu erliegen. — Der hiesige Lloyd-Dampfer „Aulda“ ist im Trostbad in Liverpool an einem Mann an Bord und soll gänzlich unbrauchbar geworden sein; das Schiff ist in Bremen mit 750,000 Mark versichert. — Der Sikkander Dabai, der Mörder des Königs von Sikkim, ist, dem „N. Z.“ zufolge, in Kalkutta verhaftet worden. — Bei heftigem Sturm wurden in Barrios (Spanien) mehrere Personen durch den Blitz getödtet und mehrere verwundet; die Flüsse sind aus den Ufern getreten. — In Folge eines Streites mit einem Richter des Gerichtshofes in Alicante (Spanien) sind die dortigen Advokaten abgereist, um der Ausübung ihres Amtes Abstand zu nehmen. — Das spanische Kriegsmittelmeer wird jetzt eine Wüste der während des kubanischen Krieges gefallenen Offiziere und Soldaten aufstellen lassen, getrennt nach Tod auf dem Schlachtfeld, an Wunden und an Krankheit, speziell am A. S. S. Angehörig hat Spanien nicht weniger

als 80,000 durchweg kräftige Leute durch den ungeligen Kolonialkrieg verloren. — Seit dem 25. Januar ist in Port Louis (Mauritius) kein neuer Pestfall vorgekommen. Ein seltsamer Duell. Premierleutnant Eugen Pfeifer vom 5. Chevauxlegerregiment in Saargemünd, welcher am 18. Dezember im Walde bei München den Major a. D. Ludwig Seitz im Duell erschoss, wurde auf Grund des § 54 des Reichsstrafgesetzbuches vom Militärbezirksgericht in Würzburg freigesprochen. — § 54 des St.-G.-B. sagt: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung außer dem Falle der Nothwehr in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Nothstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben des Thäters oder eines Angehörigen begangen worden ist.“ Demnach scheinen sich die Würzburger Militärärzte von denselben Motiven haben lassen wie die französischen Geschworenen bei Marben aus Eifersucht, wo sie meist immer den Mörder freisprachen. Als Gegenbild zu dieser auffallenden Freisprechung hält man sich das Dresdener Urtheil im Berliner Bezugs vor Augen: „Hier 4, 9 und 10 Jahr Zuchthaus für einige Schrammen und Wunden! Dort Freisprechung, für ein in gemeinlicher Weise niedergedrücktes Menschenleben.“ „Widerstandes Will' wach' auf!“ Bismarcks Streichholz. Aus Hamburg wird folgender Fall des verrecktesten Hyazinthenzüchters berichtet. Ein hiesiger Serienkultivator im vorigen Jahre keine Frühjahrsausfahrt nach Frankreich. Den Thiergarten wurde das zu Theil, was ja bei solchen Abwesenheiten immer erstrebt wurde: Fürst Bismarck sehr an ihnen vorbei. Für den Fürsten galt natürlich das Non-Verbot nicht, und er steckte sich im Vorüberfahren eine Cigarette an. Kaum war der Wagen außer Sicht, da stürzte sich der Kassirer des Vereins auf das Streichholz, das er für sich ad hoc bei Seite geworfen hatte. Der Kassirer Gausmann erklärte der Kassirer, daß das angebrannte Streichholz fortan im Vereinslokal an der Hand zu bewahren sollte. Der Vorschlag wurde mit „Begeisterung“ aufgenommen. Sofort nach der Zurückkunft wurde eine Urkunde aufgesetzt und von drei Theilnehmern an der Fahrt unterschrieben. Neben Tags begab sich die ganze Gesellschaft zu einem Nödel, der die Unterschriften beglaubigen mußte. Darauf wachte ein Holzschmied dem Streichholz eine goldene Cigarette fassen. Gausmann prangt die Klage im Vereinslokal. Wie hoch der Werth ist, den die Mitglieder auf das Erinnerungszettel legen, geht daraus hervor, daß es von vier Vorstandsmitgliedern in einem Wagen nach dem neuen Vereinslokal geführt wurde. — Wenn nicht wahr, doch möglich er finden!! Justiz und Menschlichkeit. Der Präsident der Strafkammer von Chateau Thierry (Frankreich), Paul Magnaud, hat dieser Tage wider einen Urtheilspruch gefaßt, der die künftigen Urtheile in helle Wuth versetzt, aber sicherlich die Billigung aller Menschenfreunde findet. Magnaud ist derselbe Richter, der schon einmal die französische Bourgeoisie zu einem Entrüstungssturm gereizt und eine stürmische Debatte in der Kammer verursacht hat, weil er eine junge Mutter, die für ihr hungerndes Kind Brod geklopft hatte, freisprach und in der Begründung des Urtheils ausführte, nicht die bedauernde Mutter, sondern die Gesellschaftsordnung sei die wahre Schuldige. Jetzt hat Magnaud einen siebzehnjährigen Menschen freigesprochen, der schon drei

Mal wegen Vettelns verurtheilt, aber wiederum bei demselben Vergehen erlappt worden ist. Der junge Mensch machte geltend, daß sein Vater längst gestorben sei und seine Mutter sich kaum um ihn gekümmert habe. Niemand habe ihn ein Handwerk gelehrt und der Bauer, bei dem er gearbeitet, habe ihn nie bezahlt. Schließlich sei er seit fünfzehn Monaten fast ohne Arbeit gewesen. Das Alles stellte der Richter Magnaud fest und führte dann aus: „Unter diesen Umständen hat der junge Mensch drei leichte Bestrafungen wegen Vettelns und Vagabondage erlitten, also Delikte halber, die thätlich jeder Verbrecherischen Eigenschaft entbehren. Seine unsichere Existenz dauerte fünfzehn Monate; aber während der Fristen, welche die kleinen Bestrafungen von denen keine wegen Unthätigkeit erfolgt ist von einander trennt, hat er, wie festgestellt wurde sowohl in Frankreich als in Belgien ernstliche Anstrengungen gemacht, sich Arbeit zu verschaffen, und wo er solche fand, hat er sie angenommen, so gering auch der Lohn war. Wenn er nicht als ein besonders leistungsfähiger Arbeiter bekannt ist, darf man nicht aus dem Auge verlieren, daß die ausgedehnten Entbehnungen nicht dazu angethan waren, ihm große physische Kräfte zu verschaffen. Uebrigens ist ihm der Vorwurf, nicht leistungsfähig zu sein, nur von den Arbeitgebern gemacht worden, die ihn nicht bezahlten; die Andern erklärten im Gegentheil, mit ihm zufrieden zu sein. Zudem darf man von einem Jüngling, der noch nicht ein Kind und in Folge des Glendes zurückgeblieben ist, nicht erwarten, daß er dieselbe Arbeit leistet, wie ein erwachsener Mann.“ Die Urtheilsbeglaubigung konstatirt dann, daß der junge Mann zu einer Zeit, da er fast ohne Kleidung und ohne Aussicht auf Hilfe von seinen Angehörigen war, um ein Stück Brod gebeten und es erhalten habe. Weiter wird angeführt, daß die öffentliche Armenpflege nicht anreiche und die Anstalten, die das Brod mußte genügen, die Freisprechung des Angeklagten herbeiführen; dieselbe müsse aber auch erfolgen in Anbetracht dessen, daß die Gesellschaft, deren erste Pflicht es ist, allen ihren wirklich unthätlichen Mitgliedern zu Hilfe zu kommen, durchaus nicht dazu berechtigt, gegen ein solches Mitglied die Anwendung eines Gesetzes zu verlangen, welches sie selbst dictirt hat und welches, wenn die Gesellschaft selbst ihren darin stipulirten Verpflichtungen nachgekommen wäre (Armenpflege!), die That hätte verhindern müssen, deren der Angeklagte gegenwärtig beschuldigt ist. . . Zudem er sich zugleich auf juristische und allgemein menschliche Prinzipien stützt, kann der Gerichtshof in dem Angeklagten nur einen Unglücklichen, nicht aber einen Schuldigen sehen und spricht ihn von Strafe und Kosten frei.“ Der wacker Richter Magnaud wird nun einen neuen Sturm zu bestehen haben. Schon hat der General Staatsanwalt von Amiens die Staatsanwaltschaft von Chateau Thierry angewiesen, gegen diese „ungeheuerliche“ Freisprechung Berufung einzulegen. Das wird aber nicht hindern, daß alle menschlich und gerecht Fühlenden sich auf die Seite des Richters Magnaud stellen. Wir wünschen, wir könnten von einem deutschen Richter einmal Aehnliches berichten, wie von dem Manne in dem weltverlorenen französischen Städtchen Chateau Thierry. Der Geschäftsprüfung. K u n d e (v. rumbert): Sie haben eine gekühte Waare im Komptoir stehen? Geschäftsbefürher: Ja, die wird tüchtig leer — nur allein durch das Ansehen der Briefmarken.

für seine hoffnungslose Liebe zur Mama nun wenigstens an den Kindern ein wenig Freude erleben möchte. — Wenn's ihm aber so jener gemacht wird, dann ist's ihm doch auch nicht zu verdenken, wenn er 'mal ein bißchen spektakelt.“ Frau von Verzen trocknete sich die heißen Thränen aus den Augen. Dann erhob sie sich rasch, reichte dem Major beide Hände und sagte lächelnd: „Gien Sie mir nicht zu böse, lieber Freund! Und sagen Sie nicht, daß Ihr Herz mager geworden sei; ich hätte Ihr treues starkes Herz jetzt nöthiger als je! Noch nie im Leben habe ich mich so elend, schwach und hilflos gefühlt, wie in den Tagen, wo Sie sich so großend von uns abgewendet hatten.“ Der Major zog ihren Arm in den seinigen und führte sie so in ihrem eignen Zimmer spazieren. Sein Gesicht war in lebhafter Bewegung, seine guten Augen blühten unter den hüchigen Brauen bald energisch auf, bald nahmen sie wieder einen sinnenden Ausdruck an. Er hatte offenbar die größte Lust, etwas zu sagen, etwas ganz Ueberraschendes, vielleicht herzlich Willkommenes, vielleicht Lächerliches. Aber schließlich gab's in seinen fetten Lippen einen sichtbaren Ruck; sein Verstand hatte gemahnt: Wir sind zu alt, um unvernünftig zu sein! Und dann blieb er stehen und sagte, zu einem andern Gegenstande überspringend: „Der Gerichtsvollzieher wird heute Nachmittag nicht zu Bodo kommen — Sie werden sich das Geld von ihm wiedergeben lassen und die vollständige Summe sobald wie möglich Herrn von Eckardt zustellen. Und aus alter Freundschaft will ich Ihnen zur Erleichterung der unangenehmen Aufgabe sogar noch eine Lüge erlauben, wenn Sie sich mit der ganzen Wahrheit nicht herunstrauen. Sie dürfen sagen, Sie hätten erst durch Fräulein Grigori erfahren, daß er derjenige Eckardt sei, welcher . . . Daß ich alles gewußt und die Bekanntschaft mit Alia absichtlich eingeleitet habe, das brauchen Sie nicht zu verrathen.“ „Aber glauben Sie, daß er sich das nicht selber zusammenreimt? Nein! Sie sollen sehen, daß ich jetzt wirklich meinen Kelch bis zur Neige leere. Wenn ich mir wüßte, wie Sie dann zu Ihrem Gelde kommen sollen!“ Der Major nahm in einem Behutuhle Platz. „Hm! Hm! Lassen Sie uns einmal nachdenken!“

sagte er lächelnd und lud auch die Baronin zum Ehen ein. — Im ersten Stockwerk bei „Professor Dieckrichsen und Vater“, wie der Alte sich und seinen Hans immer stolz vorstellte und anmelden ließ, wurde gleichzeitig ebenso erregt und eifrig berathschlagt wie oben im dritten Stock. Trudi saß neben ihrem Verlobten auf dem Sofa der guten Stunde. Er hatte den Arm um ihre Hüfte gelegt, sie schmeigte ihre Köpfechen an seine Schultern. Der Herr Musikdirektor a. D. war natürlich auch dabei wie immer! Der gute Schwiegerpapa litt so zu sagen am thätlichen Versorgungsverwahn: das heißt: er hatte die krankhafte Neigung, das Brautpaar auf Schritt und Tritt zu verfolgen! Er war in dieser Beziehung fast schlimmer als selbst die korrekteste Tante; jedoch nicht wie eine solche aus Schlichtheitsfanatismus, Mißgunst oder Neid, sondern lediglich aus Vaterwahn! Da er nun doch einmal nicht, oder doch nur auf Minuten höchstens, los zu werden war, so hatten die Liebenden gar bald, alle Hände frommer Ehen zerreibend, sich daran gewöhnt, den Papa als Luft anzuziehen, sobald sie das Bedürfnis empfanden, sich zu lösen und zu herzen. Und der wunderliche kleine Herr war überglücklich, wenn er bei solchen, oft recht langwierigen pantomimischen Vorstellungen in der höheren Klüß- und Woskaust Zeuge sein durfte. Er pflegte dann in die gegenüberliegende Ecke des Zimmers zu flüchten, sich wie ein wachthabender Papa Storch auf ein Bein zu stellen, mit athemloser Spannung das Schauspiel durch die goldene Brille zu genießen und nach Beendigung jedes Alles mit Begeisterung zu applaudiren und daccapò! noch einmal! zu rufen, bis die verliebten Lippen sich gehorsam wieder vereinigt hatten. So war er denn auch heute im Wunde der dritte und hörte voller Theilnahme, als für ihn mitbestimmt, Trudis Erzählung mit an. Das gute Kind hatte sich zu seinem Geliebten geflüchtet, um dem bedrückten Herzen Luft zu machen, aber nicht bedacht, was von all dem Traurigen, das sich heute offenbart hatte, etwa mittheilbar sei und was nicht. So kam es, daß Trudi fortwährend in ihrer Erzählung stolperte und stecken blieb. Von der schweren Schuld, die der selige Vater gegen die Familie auf sein Gewissen geladen, konnte sie auch dem Bräutigam nicht reden — der Gedanke allein erfüllte sie mit einer Angst und Scham, als sollte sie von sich selbst ein

schmähliches Verbrechen bekennen. Sie selbst, die ihren Vater schier angebetet hatte, war überzeugt, daß er nur schwach, nicht schmachvoll gehandelt haben konnte; aber was mußten Fremde davon denken! Sie sagte also nichts, als was sich auf das Verhältniß zwischen Alia und Adriane bezog, sie sprach von sich selbst und der Mutter gar nicht, sondern gab nur ihrer Besorgniß um die Schwester Ausdruck. Die Dieckrichsens wußten, daß Herr von Eckardt vergebens um Alia's Hand geworben hatte; Trudi hatte ihnen auch nicht ihre Ueberzeugung vorenthalten, daß die Schwester trotz, oder viellecht gerade nach der Zurückweisung, die lebhafteste, innerlichste Theilnahme für den Amerikaner hegte, eine Theilnahme, die nun durch die Eifersucht auf die einstige Freundin leicht in helle Liebesflammen aufstobern mochte. Schon mehrmals hatten die drei Verlobten (der Musikdirektor nämlich immer eingerechnet) ernstlich in Erwägung gezogen, ob man nicht auf unauffällige Weise eine neue Annäherung zwischen Alia und dem ungetrennten, aufscheinend so trübsamen Freier herbeiführen könnte. Bei Gelegenheit jenes Besuches bei der alten Alia hatte die Grigori auf Trudi einen sehr guten Eindruck gemacht. Sie konnte sich nicht vorstellen, wie diese feingebildete, so gar nicht halbweltlich aufstrebende Dame des Umganges mit ihrer Schwester so unwürdig sein sollte. Sie erkannte an, daß der Verursacher der Alia'schen freien Verfehr mit Männern mit sich brachte, und eben daraus schloß sie ganz richtig, daß durchaus nicht etwa ein leidenschaftliches Verhältniß zwischen der Operetten-Diva und Herrn von Eckardt zu bestehen brauche, und daß Bianca Grigori unter Vernunft auf Adrian Grigori's Wohl gar zu bewegen sein dürfte, das Werk der Versöhnung zwischen Alia und Rudolf selbst fördern zu helfen. Auch Professor Dieckrichsen und Vater hatten diese Hoffnung geteilt und sich erboten, Herrn von Eckardt, falls sie sich ihm unauffällig nähern könnten, zur „Wiederannäherung des Verfahrens“ anzureizen. Nach dem heutigen Austritt zwischen den einstigen Freundinnen schien jedoch Dieckrichsens eine Versöhnung kaum mehr denkbar und die Befürchtung, durchaus gerechtfertigt, daß die wirklich schwer gekränkte Sängerin nunmehr alle Klünste der Verführung ins Treffen führen würde, um sich Rudolf's Alleinbesitz zu sichern und sich an der Niederlage der Gegnerin zu weiden.